

Beschluss-Vorlage 2015/0287 zur Sitzung am 30.07.2015
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kinderkrippen; Vorberatung

Finanzielle Auswirkungen?	X	Ja	Nein
---------------------------	---	----	------

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>	
Euro ca. 220.000	(nur bei Teilvergaben)		einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung			lfd. jährl. X
Euro	Euro	Euro	ca. 220.000

Veranschlagt nein	Produktkonto	3.6.5.0	530100
		3.1.5.0	531200
im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit	Haushaltsansatz
2015	2015	Euro	Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin StRin Eike Höppner
wurde gehört hat zugestimmt

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.03.2013 die letzte Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kinder unter drei Jahren beschlossen. Diese Fortschreibung sieht einen Versorgungsgrad in Höhe von 42 % unter Zugrundelegung von ca. 1.000 Kindern im Alter unter drei Jahren vor. Dies bedeutet die Schaffung und Bereitstellung von Betreuungsmöglichkeiten für 420 Kinder. Diese Bedarfsplanung wird bis zum Oktober 2015 vollständig umgesetzt sein und zwar mit

- 2 Gruppen durch die Erweiterung des Stadthallenkindergartens
- 1 Gruppe im Zusammenhang mit dem Abriss und dem Neubau des städtischen Kindergartens Kleiner Muck (zunächst Betrieb in der Containeranlage)
- 1 Gruppe im Zusammenhang mit dem Abriss und Neubaus des Kath. Kindergartens St. Cäcilia II (jetzt St. Anna)
- 2 Gruppen im Zusammenhang mit der Errichtung der neuen sechspruppigen Kindertagesstätte von Champini an der Augsburgs Straße (zunächst Betrieb in der Containeranlage)
- Erhöhung der Tagespflegeplätze von 30 auf 40

Bereits im Juli 2014 hat die Krippengruppe der betriebsgeförderten Kindertagesstätte des Vereins Allnest e.V. mit 12 Plätzen ihren Betrieb aufgenommen.

Dieser Planung wurde zugrunde gelegt, ist das ein Großteil der Krippengruppen durch Splittingplätze von mehr als 12 Kindern belegt werden kann. Bei der Planung wurde hier von einer Anzahl von zusätzlich ca. 45 Kindern ausgegangen.

2. Neue Entwicklungen

Bereits bei der Anmeldung für das Krippenjahr 2014/2015 aber verstärkt bei der Einschreibung für das Jahr 2015/2016 musste jedoch festgestellt werden, dass die Nachfrage nach sogenannten Splittingplätzen erheblich zurückgegangen ist. Die bisherige Planungsannahme, dass durch die Belegung von Splittingplätzen in den einzelnen Gruppen mehr Kinder betreut werden können, muss insoweit korrigiert werden.

Ferner ist hinsichtlich der demografischen Entwicklung festzustellen, dass sowohl die Einwohnerzahl Germerings nochmals deutlich ansteigen wird. Auch die Anzahl der Kinder wird sich erhöhen. Es ist davon auszugehen, dass es nach dem sehr starken Geburtsjahrgang 2013 mit ca. 390 Kindern auch im Jahr 2015 wieder 380 oder 390 Kinder geben wird.

Nach der neuesten Einwohnerstatistik (Stand 30.06.2015) hat Germering bereits über 39.300 Einwohner. Es ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl bis Ende des Jahres auf 39.500 Einwohner steigen wird. Es ist anzunehmen, dass diese Entwicklungen so weitergehen und Germering spätestens in ein bis zwei Jahren 40.000 Einwohner haben wird. Nach dem neuesten Demografiebericht der Bertelsmann-Stiftung wird Germering von 2012 bis 2030 eine Zunahme der Einwohnerzahl um über 10 % zu verzeichnen haben. Der Einwohnerstand 2012 betrug ca. 38.000 Einwohner. Es ist insoweit sehr wahrscheinlich, dass Germering im Jahr 2030 über 42.000 Einwohner haben wird.

Auch die Anzahl der Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Schulalter wird deutlich ansteigen. Die Anzahl der Kinder unter drei Jahren wird im Jahr 2030 um ca. 5 %, die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter um ca. 10 % und die Anzahl der Kinder im Grundschulalter um ca. 20 % ansteigen, (siehe Anlagen 1 und 2 zum Sitzungsvortrag). Das Bezugsjahr ist jeweils das Jahr 2015.

3. Bedarfsfeststellung / Handlungsbedarf

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung schlägt die Verwaltung vor, die Planungsgröße, d.h. die Anzahl der Kinder in drei Geburtsjahrgängen von derzeit 1.000 auf 1.100 Kinder anzuheben. Der Versorgungsgrad sollte mit 42 % beibehalten werden. Dies würde bedeuten, dass zusätzlich 42 Plätze geschaffen werden müssen, sodass dann für 462 Kinder Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sein sollen.

Zusätzlich müssen Betreuungskapazitäten für 45 Kinder geschaffen werden, nachdem die Nachfrage nach den sogenannten Splittingplätzen deutlich zurückgegangen ist. Sofern diese Plätze zukünftig in geringerem Umfang weiter vergeben werden, sollte dies im Rahmen der Bedarfsplanung unberücksichtigt bleiben, da auch in Krippen zunehmend Integrationsplätze angeboten werden. Dies bedeutet, dass ein Kind, das behindert oder von Behinderung bedroht ist, rechnerisch zwei Plätze belegt.

Demnach ist es notwendig ca. 90 zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Tagespflegeplätze gut in Anspruch genommen werden, insbesondere von Eltern, die nur einen tageweisen Betreuungsbedarf haben. Die Verwaltung schlägt insoweit vor, den Anteil der Tagespflegeplätze kurz- und mittelfristig von derzeit 40 um weitere 50 Plätze auf dann 90 Plätze zu erhöhen. Zusätzlich sollten mindestens drei weitere Krippengruppen mit zusammen 36 Plätzen geschaffen werden.

Die Rücksprache mit der Tagespflegevermittlungsstelle des Sozialdienstes hat ergeben, dass es hier das Hauptproblem sein dürfte, ausreichend viele Tagesmütter zu finden. Um das Ziel zu erreichen, wäre es daher notwendig, gemeinsam mit dem Sozialdienst Maßnahmen zu konzipieren, um die Anzahl von Tagesmüttern deutlich zu erhöhen. Die Verwaltung wird diesbezüglich auf die Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes zugehen, um gemeinsame Maßnahmen abzuklären.

4. Kosten

Die Höhe der Investitionskosten für neue Kinderkrippengruppen können derzeit noch nicht konkret genannt werden. An laufenden Kosten entstehen für drei Krippengruppe jährlich Aufwendungen in Höhe von ca. 150.000,-- €. Die Erhöhung der Anzahl der Tagespflegeplätze würde jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 70.000,-- € erfordern. Dies ergäbe eine zusätzliche jährliche Gesamtbelastung von ca. 220.000,-- € (ohne Investitionskosten).

5. Unwägbarkeiten

Die Verwaltung möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass Entwicklungen eintreten können, die derzeit nicht absehbar sind, sich aber auf die Bedarfslage erheblich auswirken würden. Dies sind in erster Linie

- die Entwicklung der Geburten je Frau (sogenannte Reproduktionsziffer)
- die Entwicklung der Geburten allgemein
- die Entwicklung der Zu- und Wegzüge
- die Entwicklung der Bautätigkeit
- die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Falls es zur Ausweisung größerer neuer Baugebiete (z.B. Kreuzlinger Feld) kommt, muss der Bedarf hierfür gesondert ermittelt werden. Solche Entwicklungen sind in der jetzt vorliegenden Fortschreibung der Bedarfsplanung nicht enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Jugendausschuss empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu entscheiden:

1. Der Stadtrat stimmt der vorgelegten Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die schrittweise Umsetzung der Bedarfsplanung in die Wege zu leiten und im Haushaltsplan 2016 bzw. in die Finanzplanung für die folgenden Jahre entsprechende Mittel für die Betriebskostenförderung und ggf. Investitionskosten zu veranschlagen.

Bruno Didrichsons

Genehmigt Zweiter Bgm

zu TOP 7 nö - Anlage 1, Indikatoren Demografischer Wandel
zu TOP 7 nö - Anlage 2, Änderung der Altersstruktur